

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZUR ZUCHTTAUGLICHKEITSPRÜFUNG DES RRCÖ

Allgemeines:

An vorderster Stelle steht der genormte Ablauf einer ZTP, Hunde dürfen nicht nach unterschiedlichen Bewertungskriterien beurteilt werden. Tierschutzbestimmungen sind strikt einzuhalten. Kranke oder lahrende Hunde, sowie trächtige und säugende Hündinnen werden nicht beurteilt. Läufige Hündinnen dürfen nur nach Aufforderung in das Veranstaltungsgelände gebracht werden. Sie können am Ende der Beurteilung teilnehmen, jedoch ist zumindest am Tag vor der Veranstaltung der Zeitplan mit dem Zuchtwart zu vereinbaren, und strikt einzuhalten.

Der Nachweis der bestehenden Haftpflichtversicherung und der gültige Impfpass sind auf Aufforderung vorzuzeigen.

Erforderlich ist eingezäuntes Gelände, welches den zu prüfenden Hunden nicht bekannt sein darf, auch bei Wiederholungen. Da die Veranstaltung bei jedem Wetter stattfindet, muss die gesetzeskonforme Verwahrung der Hunde während der Dauer der Veranstaltung möglich sein.

Die Präsentation in den Stationen 1 und 2 hat auf ebenem, festen Boden, bei Niederschlag in regenfreiem Bereich zu erfolgen. Die Beurteilung der Unbefangenheit des Hundes wird von beiden Richtern während ihrer Prüfungstätigkeit beobachtet. Beim Erkennen von unangemessenen Verhaltensweisen z.B. ein durch den Halter nicht kontrollierbares Angst- oder Aggressionsverhalten, ist der Hund zu disqualifizieren. Die Prüfung gilt dann als nicht bestanden.

Führerwechsel während der ZPT ist nur in schwerwiegenden Fällen zulässig, und ist ausnahmslos vom Vorsitzenden der ZTP-Kommission und den Richtern genehmigen zu lassen, und im Protokoll zu vermerken.

Im Bereich des Beurteilungsgeländes befinden sich nur die an diesem Tag amtierenden Richter, Mitglieder der ZTP-Kommission, sowie volljährige, eingesetzte Helfer und Personen welche zur Bildung der Menschengruppe und Gasse zu diesem Prüfungsteil gebeten werden.

Richter:

1 Formwertrichter (mit mehrjähriger Erfahrung mit der Rasse) und 1 Wesensbeurteiler (Leistungsrichter oder Wesensrichter), mit der vom ÖKV geforderten Anerkennung.

Dem Zuchtwart obliegt in Absprache mit dem Vorstand die Nominierung Richter, ggf. von Ersatzrichtern und Stellvertretern von Beisitzern. Die Richter sollten für mehrere Jahre, zumindest für die Amtsperiode des Vorstandes bestimmt werden.

Kommission:

Vorsitz: Zuchtwart, Stv.: RRCÖ-Präsident

2 Richter: je 1 Formwertrichter und 1 Wesensbeurteiler

2 Beisitzer: Zuchtbuchführer und Präsident, Stv.: Vorstands-, oder Beiratsmitglied mit Zuchterfahrung oder Tierarzt.

Züchter, Eigentümer, Miteigentümer, sowie Personen die in den letzten 6 Monaten die zur ZTP vorgestellten Hunde trainiert oder ausgebildet haben, oder mit dem genannten Personenkreis in Hausgemeinschaft leben, dürfen als Kommissionsmitglieder nicht teilnehmen. Eine Liste der angemeldeten Hunde ist nach Meldeschluss zur diesbezüglichen Überprüfung an die Mitglieder der ZTP-Kommission zu übermitteln. Ggf. ist vom Vorsitzenden zeitgerecht ein Stellvertreter zu nominieren.

Erforderliche Schriftführertätigkeit kann von den Beisitzern übernommen werden. Doppelfunktionen innerhalb der ZTP-Kommission sind nicht zulässig. Die erforderlichen Formulare werden vom Zuchtwart entworfen und beigestellt. Dem Wunsch des eingeladenen Richters um Beistellung von Hilfsmitteln und/oder einem Schriftführer ist vom Veranstalter nachzukommen.

Ablauf des Prüfungstages:

Die Benützung des Prüfungsgeländes außerhalb des Beurteilungsablaufs ist für alle Hunde, (auch nicht zur Prüfung gemeldete), vor Abschluss aller Prüfungsteile ausnahmslos untersagt. Mit Ausnahme der Abschnitte bei denen der Hund abgeleint sein soll, besteht im gesamten Leinenpflicht.

Begrüßung der Teilnehmer durch RRCÖ-Präsident und/oder Zuchtwart und Vorstellung der Richter. Bekanntgabe des Ablaufs der Veranstaltung (z.B. zuerst alle Identifizierungen und Formwerte, dann Verhaltensbeurteilung).

Bekanntgabe der Reihenfolge der Teilnehmer: Es werden zunächst alle Rüden und anschließend alle Hündinnen einzeln beurteilt. Die Reihenfolge wird vom Zuchtwart, ggf. nach Rücksprache mit der ZTP-Kommission festgelegt.

Bei hoher Meldzahl können, wenn die Örtlichkeit es zulässt, die Formwert- und Wesensbeurteilung mit Ausnahme der Schusstests zeitgleich stattfinden.

Information der Teilnehmer betreffend Vergabe von Leckerlis, bzw. Information betreffend der Passagen die mit abgeleintem Hund erfolgen sollen. Die Hunde müssen mit Leine, Halsband oder Kette, die den Tierschutzbestimmungen entsprechen und dem Richter die Beurteilung des Hundes ermöglichen, vorgeführt werden.

Nochmaliger Hinweis darauf, dass Führerwechsel nicht zulässig ist.

Station 1, Identifizierung :

Die Kontrolle der Microchip-Nummer erfolgt durch den Zuchtwart des RRCÖ im Beisein des Formwertrichters unmittelbar vor der Beurteilung Formwert. Die Dauer der Überprüfung sollte 2 Minuten nicht überschreiten, die verbale Einwirkung des HF ist zulässig. Die Richtigkeit der Chip-Nummer ist auf dem Protokoll, Seite 1 zu bestätigen. Hunde, die durch Microchip nicht identifizierbar sind, haben keine Berechtigung zur weiteren Teilnahme an der ZTP.

Station 2, Beurteilung Formwert:

Besteht aus der Ermittlung der Widerristhöhe und der Beschreibung des Hundes in Stand und Bewegung und erfolgt durch den vom RRCÖ dafür nominierten Formwertrichter.

A) Die Bestimmung der Widerristhöhe erfolgt auf ebenem, festen Boden durch 5 Messungen.

Gemessen wird - in natürlichem Stand ohne Manipulation durch den HF - von dem Punkt, an dem die Schulterblätter bei erhobener Kopfhaltung am nächsten beieinander stehen, bis zum Boden. Nach jeder Messung muß der Hund bewegt und nachfolgend neuerlich aufgestellt werden. Die einzelnen Messungen werden ebenso wie der ermittelte Durchschnittwert im Protokoll festgehalten. Vorführer und Richter können vor Eintragung eines Messwertes die Wiederholung der Messung verlangen, wenn der Hund für die Messung nicht aussagekräftig aufgebaut war, oder sich während des Messvorganges zu stark bewegt hat.

Das Standardmaß für Hündinnen beträgt 61 – 66 cm, das Standardmaß für Rüden beträgt 63 – 69 cm, Hunde mit einer Über- oder Unterschreitung von maximal 2cm vom Standardmaß können bei erteilter Auflage zur Zucht zugelassen werden. Weitere Toleranz ist nicht zulässig.

B) Die Beschreibung des Hundes im Stand erfolgt durch den Formwertrichter und erfolgt sinngemäß wie auf einer Ausstellung, nur detaillierter. Entsprechend den aufgelisteten Protokollpunkten beschreibt der Richter Übereinstimmungen und Abweichungen zum FCI-Standard 146. *Andauernde Standkorrekturen und/oder Manipulationen am Hund durch den Vorführer sind zu unterlassen.*

C) Die Beurteilung in der Bewegung erfolgt auf einer kurzgemähten Wiesenfläche, oder es steht ein anderer, für die Laufbeurteilung geeigneter Boden in ausreichender Größe zur Verfügung.

Es obliegt dem Richter, in welcher Reihenfolge er die Formationen „Gerade“, „Kreis“ und „Dreieck“ laufen läßt, 2 davon sind verpflichtend. Die Gangarten (Schritt, Trab), Dauer und ein der Rasse entsprechendes Tempo können vom Richter gefordert werden.

Es ist vom Formwertrichter eine Formwertnote zu vergeben. Diese ist wie auch Gesamteindruck, Beurteilung der Unbefangenheit des Hundes und Bemerkungen im Protokoll einzutragen, und abschließend die Beurteilung mit „bestanden“, „nicht bestanden“, „zurückgestellt“ anzugeben und nachfolgend zu unterschreiben.

Station 3: Beurteilung Wesen (Verhalten):

Erfolgt durch den vom RRCÖ dafür nominierten Leistungs-, oder Wesensrichter (in Folge als „Richter“ bezeichnet).

Dieser Prüfungsteil muss auf einem hundedicht eingezäunten Gelände abgehalten werden.

Züchter, Mitbesitzer sowie Personen aus dem Lebensumfeld des zu prüfenden Hundes dürfen bei der Wesenüberprüfung nicht teilnehmen. Die Beurteilung der Hunde erfolgt - wenn nicht anders vereinbart - in gleicher Reihenfolge wie bei der Beurteilung Formwert. Nur der zu beurteilende Hund befindet sich im Prüfungsbereich, alle anderen Hunde müssen außerhalb des Beurteilungsbereichs verwahrt sein. Beeinflussung der zu prüfenden Hunde durch Zuseher und/oder Begleitpersonen ist nicht zulässig, und kann zum Abbruch der Prüfung und negativer Beurteilung führen.

A) Unbefangenheit:

Der HF kommt mit geleintem Hund zum Richter, und wird von diesem mit Handschlag begrüßt. Im Gespräch mit dem HF informiert sich der Richter über die Aufzucht, Haltung, eventuelle Besitzerwechsel und Umwelteinflüsse des vorgeführten Hundes, der Richter beobachtet das Verhalten des Hundes und füllt die entsprechende Seite des Protokolls aus. Der Hund wird erst nach der Befragung abgeleint, wobei die Leine entweder von der linken Schulter zur rechten Hüfte umgehängt wird oder in die rechte Tasche gesteckt wird (entspr. ÖPO). Der Richter überzeugt sich von der Unbefangenheit des Hundes, die auch während der gesamten Prüfung weiterhin beurteilt wird, ebenso der Abbau von Stress durch die Begegnungen soll durch den Richter festgehalten werden. Der Richter hat die Möglichkeit den Prüfungsablauf durch von ihm angeordnete Auflockerungs-/Spielphasen zu unterbrechen.

B) Verhalten in der Personengruppe:

a) Beurteilung des ungeleiteten Hundes in der stehenden Menschengruppe, der HF spricht mit einzelnen Personen, Begrüßung durch Handschlag,

b) auf Ersuchen des Richters bewegt sich die Menschengruppe, beim Verweilen in der Gruppe ist es wichtig, dass möglichst natürliche Situationen geschaffen werden, wie sie sich im täglichen Leben abspielen: Fallenlassen eines Gegenstandes, Personen klatschen, eine Testperson kommt ihnen entgegen, knapp bevor die Testperson auf Höhe des Hundes ist, spannt sie nach oben gerichtet, einen Regenschirm auf.

c) Beurteilung in einer Menschengasse: mindestens 10 Testpersonen bilden 2 Reihen, diese Gasse wird vom HF mit ungeleittem Hund 3 Mal durchschritten. Der Abstand zwischen den gegenüberstehenden TP wird jeweils vor dem Durchgang etwas weiter verengt, wobei es nicht entscheidend ist, ob der Hund vor, neben oder hinter dem HF läuft.

d) Beurteilung in der kreisförmig aufgestellten Menschengruppe, Kreisdurchmesser 8-10Meter: der HF mit ungeleittem Hund betritt den Kreis, stellt sich in der Mitte auf:

1. Übung: die Menschengruppe geht zügig bis auf einen Meter auf Hund und HF zu, verweilt (bis zu 30 Sekunden) und geht auf Anweisung des Richters anschließend zur Ausgangsposition.

2. Übung: die Menschengruppe geht sehr zügig bis auf einen Schritt auf Hund und HF zu, und verweilt wie vorher.

Bei den vorgenannten Übungen ist darauf zu achten, dass keinerlei bedrohliche Einwirkung gegenüber HF und Hund ausgeführt wird. Hier soll Selbstsicherheit, Unerschrockenheit, und ggf. Reizschwelle des Hundes ermittelt werden, daher sind auch Hilfen und Mitführung von Leckerlis von HF, Testpersonen und Teilnehmern der Menschengruppe ergebnisverfälschend. Es obliegt dem Richter, ob er sich in die Personengruppe einfügt, oder nebenstehend beurteilt.

C) Verhalten gegenüber einer freundlichen Person mit ungewöhnlichem Äußeren:

der Hund wird angeleint, der HF begibt sich auf Anweisung des Richters in die Richtung des Beurteilungsbereiches für Umweltsituationen. Dem Hundeführer und seinem Hund begegnet eine auffällig gekleidete Testperson mit Wanderstock und Hut und geht am Hund zügig vorbei. Nach ca. 15 Schritten des HF wendet dieser und geht zur Testperson zurück, welche am Begegnungspunkt wartet. Die Testperson spricht freundlich zu Hund und HF und legt Hut, Stock und Mantel währenddessen ab. Der Hund sollte ggf. aufgebauten Stress wieder abbauen.

D) Reaktion auf Umwelteinflüsse:

Der HF durchläuft mit ungeleintem Hund einen von der ZTP-Kommission und Helfern (keine Teilnehmer der Prüfung) angelegten Beurteilungsbereich für Umweltsituationen (Parcours) mit mehreren Stationen:

- Überquerung einer „unebenen“ Plane (Abdeckplane, streifenweise unterlegt mit Noppenfolie)
- 3 Stationen mit akustischen Einflüssen: z. B. Tute, Schepperkübel, Rassel, zumindest 1 Station darf für den Hund nicht vorhersehbar sein!
- Kippender Kinderwagen (Sportkinderwagen, Buggy, o. Ä.) mit in Richtung Hund herausfallendem, auffälligem Gegenstand (z. B. Stofftier)
- Übergang von 3 Bodenhindernissen: Reifen, Wippe, Roste o. ä.
- Durchgang unter aufgehängten Streifen, Flaschen, Tüchern,
- laut umfallender Gegenstand (z. B. Fahrrad)

Station 4, Schusstest / Beurteilung der Schussreaktion:

Die Beurteilung der Hunde erfolgt nach Absolvierung der Bereiche A) – E) bei allen zu prüfenden Hunde in gleicher Reihenfolge. Nur der zu beurteilende Hund befindet sich im Prüfungsbereich, alle anderen Hunde müssen außerhalb des Beeinflussungsbereichs verwahrt sein.

Durchführung: Der HF kommt mit seinem an lockerer Leine geführten Hund zum Richter.

Auf Anordnung des Richters begibt sich der HF mit seinem Hund zu einem markierten, vom Richter 50m entfernten Ausgangspunkt. Dort wird der Hund abgesetzt, abgeleint, die Leine wie schon zuvor versorgt. Der Hund darf während der Schussüberprüfung vom HF nicht angesprochen oder gerufen werden.

Durch Aufforderung des Richters geht der HF mit dem ungeleinten Hund direkt auf den Richter zu.

Im Abstand von 25 und 10 Meter vom Richter werden von einem Helfer je 1 Schuss mit Kal. 9mm Platzpatrone abgegeben. Der Helfer steht unauffällig, der Abstand des Helfers zum Hund liegt bei 20 Meter. Die Schallrichtung darf nicht auf den Hund gerichtet sein.

Bei Überreaktion des Hundes kann der Richter diesen Prüfungsteil durch Zuruf an den Helfer nach dem

1. Schuss abbrechen. Der HF ruft, beim Richter angekommen, seinen Hund und leint ihn an.

Die ZTP ist damit abgeschlossen.

Es ist vom Wesensrichter eine Gesamtbeurteilung zu verfassen. Diese ist, wie auch Bemerkungen im Protokoll einzutragen, und abschließend die Beurteilung mit „bestanden“, „nicht bestanden“, „zurückgestellt“ anzugeben und nachfolgend zu unterschreiben.

Im Anschluss an den Prüfungsteil werden von der ZTP-Kommission die Prüfungsergebnisse unter Berücksichtigung erteilter Auflagen mit den Gesundheitsdaten und Ergebnissen genetischer Untersuchungen zusammengeführt. Auch das Gewicht des RR sollte hier Berücksichtigung finden. Es stellt einen guten Hinweis auf die Entwicklung der Rasse dar, um zu verhindern, dass die Rasse sich aus den Limits hinausentwickelt, und sollte molossoide Typen beim Rhodesian Ridgeback ausschließen.

Die Gesamtbeurteilung muss einer, in der ZO formulierten Zuchtverwendungsform entsprechen. Die Bedingungen und Auflagen unter welchen eine Zuchtverwendung zugelassen wird, sind im Abschlußbericht festzuhalten. Im Falle, dass ein Hund von der Zuchtkommission zurückgestellt wird, muss der Zeitpunkt des frühestmöglichen zweiten Antritts im Protokoll festgehalten werden.

Die Ergebnisse sind dem HF vor Ort bekanntzugeben, die Eintragungen in die Ahnentafeln durchzuführen,

und Kopien der ZTP- Protokolle auszuhändigen.

Das Urteil der Richter über Formwert und Wesen ist unantastbar. Einsprüche gegen formale Fehler müssen dem Vorsitzenden der ZTP am Veranstaltungstag schriftlich vorgelegt werden. Falls eine Klärung nicht herbeigeführt werden kann, ist der Vorgang dem Vorstand des RRCÖ zur Entscheidung vorzulegen.

Anfragen der HF betreffend Beurteilung und Entscheidung sind von der Zuchtkommission vor Ort zu beantworten.